

TRENDFahrzeuge

Elektro-Motorfahräder, Elektro-Fahrzeuge



TRENDFAHRZEUGE – SCHON GEWUSST, WIE'S RICHTIG GEHT?

Allgemeines

Das Gesamtgewicht ergibt sich aus dem Fahrzeuggewicht inklusive Lenker und Ladung.

Kategorie Leicht-Motorfahrrad und Motorfahrrad = **max. 200 kg**

Gesamtbreite Trendfahrzeuge = **max. 1.00 m**

Anhänger

Betriebsgewicht (Anhänger inkl. Ladung) = **max. 80 kg**

Anhängerbreite mit Ladung = **max. 1.00 m**

Überhang Ladung nach hinten = **max. 0.50 m**

An der Vorder- und Rückseite des Anhängers muss rechts und links, möglichst weit aussen, ein nicht dreieckiger Rückstrahler angebracht sein. Richtungsblinker sind nur erlaubt, wenn das Zugfahrzeug ebenfalls damit ausgerüstet ist. Es ist ein rotes oder gelbes Rücklicht notwendig, wenn ein Rücklicht am Zugfahrzeug verdeckt wird. Bei einem Anhänger muss zwingend eine schwenkbare und betriebssichere Kupplung vorhanden sein. Es darf nur ein Anhänger mitgeführt werden. Ein Nachlaufteil gilt als Anhänger.

Lastentransport

Mitgeführte Gegenstände dürfen höchstens **1.00 m** breit sein und die maximale Fahrzeugbreite nicht überragen. Die Ladung ist so anzubringen, dass sie niemanden gefährdet oder belästigt und nicht herunterfallen kann. Das Handzeichen muss jederzeit möglich sein.

Personentransport

Personen von mindestens 16 Jahren dürfen ein Kind auf einem sicheren Kindersitz mitführen. Der Kindersitz muss die Beine des Kindes schützen und darf den/die Fahrer/in nicht behindern. Der Rahmen des Sitzplatzes muss stabil sein. Es müssen wirkungsvolle Gurten vorhanden sein. Die Arme und Beine des Kindes dürfen nicht in die Speichen der Räder gelangen. Der Rahmen eines Cargo-Bikes oder E-Bikes muss stabil sein. In Anhängern oder speziell eingerichteten Cargo- und E-Cargo-Bikes dürfen höchstens 2 Kinder auf speziell geschützten Sitzplätzen mitgeführt werden.

Neuregelung per 01.April 2022

- **Tagfahrlicht für alle elektrischen Trendfahrzeuge > 10km/h**
- **Einhaltungspflicht der allgemeinen und signalisierten Geschwindigkeit für Trendfahrzeuge**

ELEKTRO-ROLLER (LEICHT-MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. b VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch



Geschwindigkeit:	20 km/h 25 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Platzzahl:	Einplätzig (Ausnahmen nach Art. 63 Abs.3 VRV)

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt;
Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch;
Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

ELEKTRO-ROLLER (MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch



SN EN 1078
(EU-Norm)

Geschwindigkeit:	30 km/h 45 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Erforderlich
Platzzahl:	Einplätzig

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit abgeschaltetem Motor gestattet.

E-BIKE LANGSAM (LEICHT-MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. b VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch



Geschwindigkeit:	20 km/h 25 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Platzzahl:	Einplätzig (Ausnahmen nach Art. 63 Abs.3 VRV)

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt;
Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch;
Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

E-BIKE SCHNELL (MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. a Ziff. 2 VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch



SN EN 1078
(EU-Norm)



Geschwindigkeit:	30 km/h 45 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Veloheilm:	Erforderlich
Platzzahl:	Einplätzig

Verhalten im Verkehr: Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» nur mit abgeschaltetem Motor gestattet.

ELEKTRO-SCOOTER (LEICHT-MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. d VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch



Geschwindigkeit:	20 km/h
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Platzzahl:	Einplätzig

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Fahren auf dem Trottoir verboten; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

ELEKTRO-TROTTINETT (LEICHT-MOTORFAHRRAD)

nach Art. 18 Bst. b VTS



Ab 1. April 2022
obligatorisch

Gilt nur für
zugelassene Modelle
(bez. Geschwindigkeit
und Motorleistung)



Geschwindigkeit:	20 km/h
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Platzzahl:	Einplätzig

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt; Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch; Fahren auf dem Trottoir verboten; Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig.

ELEKTRO-EINRAD (MONOWHEEL)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

ELEKTRO-SMARTWHEEL (HOVERBOARD)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

ELEKTRO-SKATEBOARD



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit dem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Strassen bzw. öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Als öffentliche Strassen (auch Trottoir) gelten Verkehrsflächen, welche für jedermann frei zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, für jedermann zugängliche Parkplätze von z.B. Einkaufshäusern). Ist ein Areal bzw. eine Verkehrsfläche nur für bestimmte Personen zugänglich, z.B. weil eine Umzäunung, Schranke oder ein Verbot für nicht berechnigte Personen besteht, darf dort gefahren werden (z.B. eingezäuntes Firmenareal, private Hausvorplätze).

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug **auf öffentlichem Grund nicht gestattet.**

Kennen Sie die Vorschriften zu Trendfahrzeugen mit Elektromotor? Wissen Sie, welche auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubt sind und welche nicht?

Wir haben Ihnen die wichtigsten Punkte in diesem Flyer zusammengefasst.

Informieren Sie sich bereits vor dem Kauf eines solchen «Fun-Geräts» über die zwei wichtigsten Fragen:

Darf ich das Gerät auf öffentlichen Verkehrsflächen benutzen?

Braucht das Gerät eine Zulassung und somit ein Kontrollschild?

**Departement Volkswirtschaft und Inneres
Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau**

5503 Schafisheim, Länzert 2
T +41 62 886 23 23, stva@ag.ch

**Departement Volkswirtschaft und Inneres
Kantonspolizei Aargau, Polizeikommando**

5001 Aarau, Tellstrasse 85
T +41 62 835 81 81, info@kapo.ag.ch

**Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau, Sektion Verkehrssicherheit**

5001 Aarau, Entfelderstrasse 22
T +41 62 835 35 90, tiefbau.vm@ag.ch

©April 2022/2

Bilder zur Verfügung gestellt: Stadtpolizei Zürich, E-Move Motors, Stromer, VEO Bikes, Manor Basel, Segway Schweiz